

Verfahrensverzeichnis

1. Verantwortliche Stelle

FRANK an der Saarlandstraße GmbH & Co. KG

2. Geschäftsführung

FRANK Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft Wentorf mbH
vertreten durch die Geschäftsführer
Hans-Jürgen Schauenburg
Marc Schauenburg
Roland Klein-Knott

Beauftragter Leiter der Datenverarbeitung: Götz Reppel

3. Anschrift der verantwortlichen Stelle

Fuhlsbüttler Straße 216
22307 Hamburg

4. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, der Besitz, die Bebauung und die Verwaltung von Grundstücken.

Die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung erfolgt zur Ausübung der oben genannten Zwecke.

5. Beschreibung der betroffenen Personengruppen und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien

- Betroffene Personengruppen: Mieter, Mietinteressenten, Käufer, Kaufinteressenten, Kunden, Lieferanten, Dienstleister, Kooperationspartner, Mitarbeiter, Bewerber
- Datenkategorien: Namen, Adressdaten, Geburtsdatum, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Beschäftigungsverhältnis, Ein- bzw. Austrittsdatum, Abmahnungen, Personalnummer, frühere Unternehmen, erworbene Qualifikationen, Lohn- und Gehaltsdaten, Renten- und Sozialversicherungsdaten, Bankverbindung, innerbetriebliche Beurteilungen, Zeugnisse, Bewerbungsunterlagen,

sofern diese zur Erfüllung der unter Ziffer 4. genannten Zwecke erforderlich sind.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

- Öffentliche Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten (z.B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden, Aufsichtsbehörden).
- Interne Stellen, die an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind (im Wesentlichen: Personalverwaltung, Buchhaltung, Rechnungswesen, Einkauf, Marketing, Allgemeine Verwaltung, Vertrieb, Telekommunikation und EDV).
- Externe Auftragnehmer, wenn diese zur Erfüllung der unter Ziffer 4. genannten Zwecke erforderlich sind. (im Wesentlichen: Dienstleistungsunternehmen)

7. Regelfristen für die Löschung der Daten

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und Fristen erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht. Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werden diese gelöscht, falls die unter Ziffer 4. genannten Zwecke wegfallen.

8. Geplante Übermittlung von Daten an Drittstaaten

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an Drittstaaten ist nicht geplant.

Stand 5. November 2010